



ORGAN: DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT

THEMA: EINFLUSS DER GLOBALISIERUNG AUF DIE VERWIRKLICHUNG DER MENSCHENRECHTE

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,

besorgt um die internationale Durchsetzung jener,

aner kennend, dass der technische Fortschritt und somit die Globalisierung viel Wohlstand mit sich gebracht hat,

alarmiert durch das große Leid in vielen Teilen der Welt,

besorgt durch die große Ungleichheit in der Verteilung des Wohlstandes, welche vielen Menschen ihre Grundrechte verwehrt,

betonend, dass der technische Fortschritt nicht aufhaltbar und für ein menschenwürdiges Leben überall von hoher Bedeutung ist,

überzeugt davon, dass es gewaltige strukturelle Probleme der Globalisierung gibt,

erschüttert, dass ökonomische Interessen in vielen Fällen wichtiger als Menschenrechte und Moral scheinen,

1. *im Bewusstsein* über die Notwendigkeit, dem Welthandel neue, gerechte Regeln zu setzen;
2. *bekannt* sich in sozialen Fragen zu der Souveränität der Staaten, da internationale Organe nur bedingt den Willen der Völker widerspiegeln und nicht tiefgehend genug agieren;
3. *erkennt an*, dass der Grund für Menschenrechtsverletzungen oft nicht in den Ländern der Menschenrechtsverletzungen selbst, sondern im Mangel partnerschaftlicher Zusammenarbeit und in der Fortsetzung einer globalen unmoralischen Ausbeutungsmentalität begründet liegt;



4. *kommt zu der Überzeugung*, dass das Augenmerk zunächst auf das Menschenrecht der Grundversorgung, vor allem auf sauberes Trinkwasser und ausgewogene Ernährung, zu legen ist;
5. *hebt hervor*, dass die Globalisierung großen Einfluss auf die Rolle des Staates haben kann;
6. *drängt*, in der Handelspolitik nicht nur finanzielle, sondern lokale und ökologische Initiativen zu fördern;
7. *verlangt*, Arbeitnehmerrechte im Sinne der Menschenrechte einzuhalten;
8. *bemerkt*, dass hauptsächlich Entwicklungs- und Schwellenländer die Verlierer der heutigen Weltwirtschaftsordnung sind;
9. *weist darauf hin*, dass Menschenrechte im großen Stil nur in politisch stabilen Ländern zum Tragen kommen können;
10. *appelliert* daran, gezielte Menschenrechtsverletzungen international koordiniert in einem Weg zu sanktionieren, welcher der Zivilbevölkerung nicht schadet;
11. *lehnt* „Handelskriege“ und Repressalien gegenüber anderen Staaten der Weltgemeinschaft *ab*, da diese meist der Zivilbevölkerung schaden;
12. *empfiehlt* in besonderen Fällen die gesonderte Behandlung transnationaler Konzerne (global players);
13. *verurteilt* Entscheidungen, bei denen Menschenrechte zugunsten ökonomischer Vorteile beeinträchtigt werden;
14. *ist fest überzeugt*, dass international aufgestellte Unternehmen oder Konzerne nur durch eine gemeinsame Politik im Sinne der Global Governance kontrolliert werden können;
15. *unterstützt* weiterhin Konzepte wie die Corporate Social Responsibility (CSR), um die Unternehmer auf ihre soziale Verantwortung hinzuweisen und somit Menschenrechte zu fördern;



16. *unterstützt* den Aufbau einer guten Infrastruktur, welche essentiell für eine gute und langfristige Entwicklung eines Landes ist, welche jedoch nicht privatisiert werden soll und *empfiehlt*, dies in Handelsabkommen fest zu verankern;
17. *bemerkt*, dass die internationale Ungleichheit dazu führt, dass auch stabile Staaten durch Abwanderung oder Einwanderung im Übermaße destabilisiert werden;
18. *erwägt* die Erprobung innovativer Konzepte zur Lösung der Wasserversorgung wie Pipelines in bilateraler Abstimmung;
19. *fordert* dazu *auf*, Nichtregierungsorganisationen zu diesen globalen Themen vermehrt produktiv einzubeziehen und deren Meinungen prominent zu platzieren, um die Notwendigkeit von provokativen, unsachlichen Standpunkten zu Einzelfällen entfallen zu lassen;
20. *kritisiert*, dass Menschenrechte scheinbar nur dann entscheidend sind, wenn es der Interessenlage gewisser Akteure entspricht;
21. *beschließt* weiterhin mit dem Thema befasst zu bleiben.